

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Annahme von Spenden; Genehmigung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
2.	<p>Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2020; Beschlussfassung zu den Überträgen</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 wird zur Kenntnis genommen.2. Die Budgetüberträge aus 2020 in Höhe von 2.210.440 EUR im Ergebnishaushalt und 21.561.009 EUR im Finanzhaushalt werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Der TOP wurde nach TOP 3 behandelt (d. h., TOP 3/Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, Antrag der CDU-Fraktion, wurde vorgezogen).• Vor der Beschlussfassung wurde der Betrag für die Budgetüberträge im Ergebnishaushalt von 922.944 EUR auf 2.210.440 EUR korrigiert. <u>Begründung:</u> Additionsfehler.
3.	<p>Gründung einer Wohnbaugesellschaft des Landkreises; Prüfauftrag/Antrag der Fraktion CDU</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 13 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen):</u></p> <p>Die Verwaltung wird damit beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einen "Runden Tisch" mit den vorhandenen Wohnungsbaugesellschaften und –genossenschaften zu initiieren und alle Möglichkeiten/Modelle einer Zusammenarbeit zu erörtern, die dem Zweck einer Förderung des Wohnungsbaus im Landkreis dienen könnten.• Beim Bund (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/BIImA), dem Land (Landesbetrieb Vermögen und Bau) und der Landsiedlung abzufragen, ob und inwieweit Grundstücke für den Wohnungsbau zur Verfügung stünden und ggf. überlassen werden könnten.• Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Landkreises nach Möglichkeiten zu suchen, wie Grundstücke für den Wohnungsbau/einer Wohnungsbaugesellschaft bereitgestellt werden könnten und die Voraussetzungen hierfür zu erörtern. <p>Im Rahmen dieser Klärung soll auch ermittelt werden, ob und inwieweit bei den Städten und Gemeinden die Bereitschaft bestünde, eine gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft zu gründen und in diesem Sinne mit dem Landkreis zusammenzuarbeiten.</p>

	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Der TOP wurde vorgezogen und vor TOP 3 (Budgetüberträge aus 2020) beraten.</p>
4.	<p>Verein BioLAGO e.V. (BioLAGO); Rechenschaftsbericht</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses nehmen den Rechenschaftsbericht des Vereins BioLAGO e. V. zur Kenntnis (Vortrag: Herr Dr. Schickedanz).</p>
4.1	<p>Verein CyberLAGO e.V. (CyberLAGO); Beantragung einer projektbezogenen Förderung</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der projektbezogenen Förderung des Vereins cyberLAGO e.V. für die Jahre 2021 - 2023 i. H. v. jährlich 65.000 EUR zu. Die für das Jahr 2021 beantragten Mittel sind bereits im Haushalt 2021 enthalten. 2. Die Freigabe der Mittel gem. Ziffer 1 erfolgt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt.
5.	<p>Förderung Radtourismus; Qualitätsoffensive der Landesradfernwege des Landes Baden-Württemberg</p> <p><u>Beschluss (9 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Beteiligung des Landkreises Konstanz an der Qualitätsoffensive der Landesradfernwege des Landes Baden-Württemberg im Zeitraum 2021 - 2024 gemäß dem beiliegenden Finanzierungsplan wird zugestimmt. 2. Zur Finanzierung gem. Ziffer 1 wird in die Haushaltsplanungen ab 2022 ein zusätzlicher Betrag gemäß dem Finanzierungsplan aufgenommen. Für das Jahr 2021 erfolgt die Finanzierung in Höhe von 5.054 EUR aus dem Tourismusbudget.
6.	<p>Investitionen im Kreishaushalt - Aktueller Stand und Investitionsplanung</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (ohne förmliche Abstimmung, einstimmig):</u></p> <p>Die aktuelle Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre 2023 - 2025 werden zur Kenntnis genommen.</p>
7.	<p>Mitteilungen</p>
7.1	<p>Haushalt 2021; Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg</p> <p><u>Beschluss.</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses nehmen den Genehmigungsbescheid</p>

	des Regierungspräsidiums Freiburg für den Haushalt 2021 zur Kenntnis.
8.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
8.1	<p>Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für 2019; Vollzugsmeldung</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit:</p> <p>Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 22. März 2021 wurde der Kredit aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR zu folgenden Konditionen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zinsbindung: 10 Jahre ▪ Laufzeit: 10 Jahre ▪ Zinssatz: -0,07 %. <p>Am 28.04.2021 ist das Geld bei der Kreiskasse eingegangen.</p> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p>